



**Gemeinde
Uedem**

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der
Hauptschöffinnen und Hauptschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis
31.12.2028**

Die vom Rat der Gemeinde Uedem in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen aus dem Bereich der Gemeinde Uedem für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt in der Zeit vom 23.08.2023 bis 30.08.2023 im Rathaus in Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 47, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, Mosterstraße 2, Zimmer 27, 47589 Uedem einzulegen.

Uedem, 17.08.2023

gez. R. Weber
(Rainer Weber)
Bürgermeister